

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

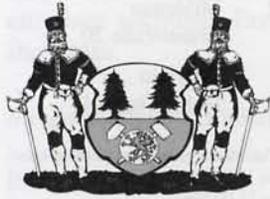
Humor

Historisches und

Aktuelles

aus dem

Erzgebirge



Amtsblatt

Scheibenberg

mit Ortsteil

Oberscheibe

10. Jahrgang / Nummer 101

Monatsausgabe

März 1999

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Stadt zeichnen bemerkenswerte Gebäude aus. Die St.-Johannis-Kirche, das Rathaus und das alte Rathaus ragen dabei besonders hervor. Aber auch die Bürgerhäuser rings um den Marktplatz verkörpern regelrechte Schätze der Stadt. Neben markanten Namen, wie Apotheke, Sächsischer Hof oder Petersburg, besitzt das *Amtsgericht* ebensolches Gewicht.

1805 errichtete Blumenau dieses mächtige Gebäude – ein gut gelungenes architektonisches Gegengewicht zum diagonal gegenüberliegenden alten Rathaus. Für 3.425 Taler erwarb die Stadt am 25. April 1836 das Haus und richtete dort die Schule ein. Jedoch bereits 14 Jahre später veräußerten unsere damaligen Stadtväter das Gebäude an den sächsischen Staat, der es ab 01. Mai 1855 als *Amtsgericht* nutzte. Dieser Name hat sich bis zum heutigen Tag erhalten.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands ging dieses Gebäude einschließlich der drei Grundstücke in Bundesvermögen über. Nach intensiven Beratungen fasste unser Stadtrat den Beschluss, das *Amtsgericht* zurückzukaufen. Das Gelände mit reichlich 2.400 qm samt Gebäude sollte vor allem der Sicherung des Schulstandortes dienen. Aufgrund der nachgewiesenen Mitbenutzung für Schulzwecke verkaufte das Bundesvermögensamt die Immobilie verbilligt zum Preis von ca. 160.000,00 DM an die Stadt Scheibenberg. Seit 1995 sind wir wieder im Grundbuch eingetragene Eigentümer.

In der Zwischenzeit ist ein attraktiver Schulhof mit Fußgängerbereich entstanden. Die im Erdgeschoss eingerichteten Werkräume haben entscheidend zum weiteren Bestehen unserer Schule beigetragen.

Fortsetzung Seite 3



Das Scheibenerger „Amtsgericht“

Infos

Achtung!
Sie können das *Amtsblatt*-Auszüge im Internet unter folgender Internet-Adresse finden:
www.id-e.de/Amtsblatt-Scheibenberg

Formulare

Aus unserem Inhalt

Arzttermine / Geburtstage	S. 2
Sitzungstermine / Feuerwehrdienste	S. 3
Nachrichten Ortsteil Oberscheibe	S. 4
Informationen / Veranstaltungen	S. 5/6
EZV/SSV 1846	S. 7/8
Ortsverschönerungsverein	S. 8/9
Rassekaninchen-Verein/FFw	S. 9
Öffentl. Bekanntmachungen	S. 10-13
Stadtnachrichten	S. 14/15
Anzeigen	S. 16

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- März -



- 01.03. - 04.03.** Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
Tel. (0 37 33) **6 50 79** R.-Breitscheid-Str. 3
- 05.03. - 07.03.** SR Dr. med. Klemm Scheibenberg
Tel. (03 73 49) **82 77** Elterleiner Straße 3
- am 08.03.** Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
- 09.03. - 11.03.** SR Dr. med. Klemm Scheibenberg
(am 08.03. fällt die Nachmittagsprechstunde aus)
- 12.03. - 18.03.** Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
- 19.03. - 21.03.** Dipl.-Med. Oehme Crottendorf
Tel. (03 73 44) **82 61** An der Arztpraxis
- 22.03. - 25.03.** SR Dr. med. Klemm Scheibenberg
- 26.03. - 28.03.** Dipl.-Med. Weiser Crottendorf
Tel. (03 73 44) **84 70** Salzweg 208
- 29.03. - 01.04.** Dipl.-Med. Lembcke Schlettau

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr. Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- März -



- 06.03. - 07.03.** Frau DM G. Meier
Tel. (0 37 33) **5 31 30** Königswalde
Annaberger Straße 11
- 13.03. - 14.03.** Herr DS Armin Melzer
Tel. **74 70** Elterlein
Hohle Gasse 4
- 20.03. - 21.03.** Herr ZA Joachim Schmid
Tel. (0 37 33) **5 39 36** Mildenau
Eisenstraße 20
- 27.03. - 28.03.** Frau DS Ch. Melzer
Tel. **74 70** Elterlein
Hohle Gasse 4

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte
samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr,
sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalzeitung - Verschiedenes)

Mütterberatung

in der Arztpraxis von Dr. Klemm, Scheibenberg,
Mittwoch, 10. März 1999,
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Geburtstage

- März -



- | | | | |
|---------|------------------|------------------------|----|
| 01. 03. | Hans Groß | Wiesenstraße 3 | 75 |
| 05. 03. | Fritz Neidhardt | R.-Breitscheid-Str. 19 | 87 |
| 15. 03. | Bernhard Naumann | Bahnhofstraße 5 | 82 |
| 18. 03. | Heinz Schwarz | Klingerstraße 7 | 70 |
| 24. 03. | Ingeborg Götz | R.-Breitscheid-Str. 35 | 75 |

*Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren
auf das herzlichste.*

= Diamantene Hochzeit =



Karl und Marianne **Pittner**, Silberstraße 9,
am **04. März 1999**

Die Stadtverwaltung gratuliert auf das herzlichste.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

- März -



- 01.03. - 07.03.** Dr. Meier, Rolf
Tel. (0 37 33) **2 27 34** Königswalde
Fabrikstraße 4 a
- 08.03. - 14.03.** DVM Schnelle, Gabriele
Tel. (0 37 33) **2 68 37** Schlettau/OT Dörfel
oder (01 71) 2 33 67 10 Dorfstraße 22 a
- 15.03. - 21.03.** Dr. Haase, Rainer
Tel. (03 73 42) **81 64** Neudorf
Crottendorfer Str. 5
- 22.03. - 28.03.** DVM Günther, Christoph
Tel. (0 37 33) **6 44 22** Schlettau
Schützenhausstr. 26
- 29.03. - 04.04.** Dr. Levin, Peter
Tel. (03 73 46) **17 77** Geyer
An der Pfarrwiese 56

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils um 18.00 Uhr und endet 6.00 Uhr. Er ist nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

Amtstierarzt



Fortsetzung von Seite 1

Im Rahmen der Stadtsanierung hat sich das äußere Erscheinungsbild des Amtsgerichtes bereits verändert. In diesem Jahr werden im Westflügel des Gebäudes jeweils drei komplett sanierte Wohnungen im 1. bzw. 2. Obergeschoss entstehen. Im nächsten abschließenden Bauabschnitt sollen dann im Ostflügel die vorhandenen drei Wohnungen gleichfalls saniert werden.

Neben Rathaus und Apotheke verfügt dann das Amtsgericht als weiteres städtisches Gebäude ebenfalls über eine moderne, den heutigen Ansprüchen gerecht werdende Haustechnik.

Unser Amtsgericht - ein beachtlicher Beitrag der Stadt Scheibenberg zur Erhaltung der wertvollen Altbausubstanz verbunden mit einer wichtigen Entscheidung zur Sicherung des Schulstandortes.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



W. Andersky
Bürgermeister

Frühling

*Dor Frühling seinen Wag sich bahnt
mit zaghaft leisem Schritt
Herr Winter hot schie lang geahnt
bald kimmste nimmer mit
aus letzter Kraft wehrt dar sich stur
doch weiß dar weiße Maa
nochn Sommer, Harbst un Winter
do is dor Frühling dra
e Blümel guckt vorstuhln raus
de Blütenpracht beginnt
es blinzelt zaghaft in de Sonn
wie e vorschlofnes Kind
su warm werd uns d'rbei ums Herz
o Gott, wir danken dir
vergassen is dann aller Schmerz
mir labn jetzt un hier
ihr Leitle macht de Aagn weit auf
erkennt dan Wert der Natur
wos Gott fier uns geschaffen hot
dos is de Liebe pur.*

Eva-Maria Weisflog



Feuerwehrdienste

Oberscheibe:

Freitag, 19. März 1999, 20.00 Uhr – Erbgericht
Verhalten an Einsatzstellen (WL),
Maske und DLA

Freitag, 26. März 1999, 20.00 Uhr – Erbgericht
Knoten- und Leinenverbindungen
(WL), theoretische Grundübung

Scheibenberg:

Montag, 8. März 1999, 19.00 Uhr – Bauhof
Gefahrgut bei Unfällen (Werner Lötsch)

Montag, 22. März 1999, 19.00 Uhr – Bauhof
Fahrzeug und Gerätekunde (Werner Nestmann)

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, **22. März 1999**

Bauausschusssitzung Mittwoch, **24. März 1999**

Haushalts- und

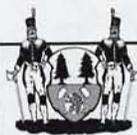
Finanzausschusssitzung Mittwoch, **31. März 1999**

Die Sitzungen finden jeweils im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) um 18.00 Uhr.

Ortschaftsratssitzung Mittwoch, **17. März 1999,**
19.00 Uhr im Ortschaftsraum
Dorfstraße 35

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin



Spendenkonto
„Für unner Scheiberg“



Konto-Nr.: 3 582 000 175 BLZ: 870 570 00
bei der Kreissparkasse Annaberg
Kontostand per 17.02.1999 15,76 DM

SIRENEN-PROBELÄUFE

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenenanlagen werden monatliche Probelaufe durchgeführt.

Diese finden jeweils

am **1. Sonnabend** des Monats
zwischen **11.00 und 11.15 Uhr** statt.

Termin: Sonnabend, den 6. März 1999

Im Ernstfall wird der Alarm während dieser Zeit
2 x ausgelöst.

Tuchscheerer / Hauptamtsleiterin

NACHRICHTEN ORTSTEIL OBERSCHEIBE



*Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger,
werte Gäste,*

ein wunderschöner Monat Februar ist Vergangenheit. Uns bleiben herrliche Winterlandschaften in Erinnerung, wie wir sie uns in den letzten Jahren immer gewünscht haben. Viele Bürger nutzten die Gelegenheit und waren mit Schneeschuhen oder Pferdeschlitten unterwegs und ließen sich von der schönen Natur beeindrucken. Für unsere Kinder war dies das ideale Ferienwetter und sie konnten sich sehr gut vom „Schulstress“ erholen!

In den letzten Wochen wurde unser Gemeindeamt beräumt, so dass dem Verkauf des Gebäudes nichts mehr im Wege steht.

Unsere Arztprechstunde findet bereits seit einigen Wochen wieder jeden Donnerstag in den neuen Räumlichkeiten statt. Vor allem ist dies für unsere älteren Bürger eine große Erleichterung.

Wir Ortschaftsräte werden uns auch sehr schnell an unser neues „Gemeindezimmer“ gewöhnen, wenn es uns auch sehr schwer gefallen ist, das „Altgewohnte“ aufzugeben. Unsere Klöppelfrauen können natürlich ab sofort dieses Gemeindezimmer nutzen.



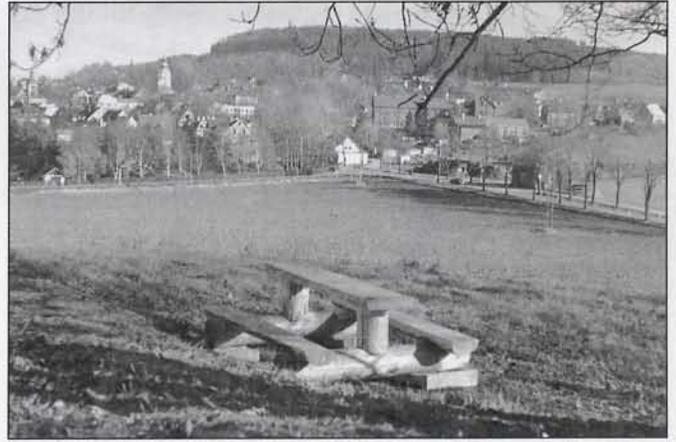
Letzte Sitzung im Kulturraum des Gemeindeamtes

In den letzten Wochen wurde im Stadtrat viel über Wanderparkplätze oder Wanderrastplätze diskutiert. Dabei war man nicht immer gleicher Meinung, Vor längerer Zeit



stellten die damaligen Gemeinderäte oberhalb der B 101 einen, wie ich finde, schönen Wanderrastplatz mit Bank, Orientierungstafel und Wanderkarte auf. (Bild 2).

Wie sagte doch unser singender Wirt der „Petersburg“ und Hobby-Maler, Herr Peter Rehr, kürzlich im Regional-Fernsehen: „Es wäre das schönste Fleckchen, um Scheibenberg zu malen.“ (Bild 3).



Im letzten Amtsblatt berichtete schon unser Wanderwart über abgebrochene Wegweiser am Bergrundgang. Leider mussten auch wir Ortschaftsräte feststellen, dass dieser Wanderrastplatz wohl manchem missfallen hat und zum Bedauern mancher Wanderrastfreunde zerstört wurde.

Ich frage mich manchmal „Warum“?

Wie jeder weiß, ist dies nur ein kleiner Prozentsatz unserer Bürgerschaft, die so etwas zerstören. Hoffen wir, dass auch diese Bürger bald Gefallen an Neugeschaffenem finden.



Beim „Dankeschön“ an die Sponsoren zur Rentnerweihnachtsfeier habe ich leider einen Sponsor vergessen. Natürlich auch unser aller Dank an Braumeister Chr. Fiedler. Wie jedes Jahr stellte er sein Bier kostenlos unseren Rentnern zur Verfügung.

Liebe Bürger von Oberscheibe, ich möchte Sie immer wieder darauf hinweisen, dass die Kommunal-Wahl nicht mehr weit ist und wir uns über jeden Kandidaten freuen, der für unseren Heimatort Verantwortung übernehmen will.

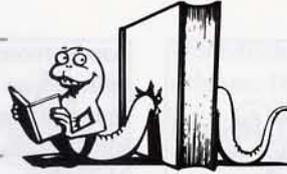
Denken Sie an unser Konsumgebäude oder daran, dass unser Ortsteil im Jahre 2001 600 Jahre alt wird.

Grund genug, über eine Kandidatur als Ortschaftsrat oder Stadtrat nachzudenken. Über alles schimpfen und meckern, das glaube ich, ist nicht der richtige Weg – sondern mit Verantwortung zu übernehmen.

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Frühlingsanfang und beim Frühlingsfest zur „Road-Show“ beim Zweiradhändler Bernd Trommler am 6. und 7. März gemeinsam ein paar schöne Stunden.

Mit einem herzlichen „Glück auf“
Ihr

Werner Gruß
Ortsvorsteher des Ortsteiles Oberscheibe



“Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen,
und ganz gewiß an jedem neuen Tag.”

Die **Erdgas Südsachsen GmbH** führt zu nachstehenden Terminen in der Zeit von **8.00 Uhr bis 17.30 Uhr** die Jahresablesung der Gaszähler in **Scheibenberg** durch.

Informieren Sie bitte auch Ihren Nachbarn oder Freundeskreis im Ort von der bevorstehenden Jahresablesung. Sollten Sie nicht anwesend sein, so hinterlassen Sie bitte den Zählerstand an Ihrer Wohnungstür oder bei Ihrem Nachbarn. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Entgegenkommen.

03.03.1999 Bergstr., Klingerstr., Goethestr., Laurentiusstr., Schillerstr., Schnitzerweg, Schulstr., Rudolf-Breitscheid-Str., Silberstr.

04.03.1999 Parksiedlung, Waldrandsiedlung, Salomonisstr., Krankenhausstraße, August-Bebel-Straße, Crottendorfer Str., Verbindungsstr., Pfarrstr., Malzhausgasse, Kirchgasse, Markt, Schmiedegasse, Wiesenstr., Gartenstr., Lehmannstr., Schwarzbacher Weg, Heeggasse, Pförtelgasse, Lindenstr., Bahnhofstr., Am Regenbogen, Elterleiner Str., Am Bahnhof

Die Jugend der Landeskirchlichen Gemeinschaft informiert:

Unsere Fahrt in die Gedenkstätte Buchenwald

Am 13. Februar haben sich 27 Leute aus Jugendkreis und Junger Gemeinde auf die Spuren der Geschichte gemacht und das ehemalige Konzentrationslager in Buchenwald bei Weimar besucht. Mit einem kleinen Bus begann um 8.00 Uhr die Fahrt. Die Hinfahrt war zwar teilweise noch von Morgenmüdigkeit gezeichnet, doch fanden sämtliche Gespräche in der Gegenwart über Schule, Alltag und Kinofilme statt.

Als wir jedoch fast um 12.00 Uhr an unserem Ziel ankamen, hatte uns die Geschichte von uns allen eingeholt. In einer besonders ausgedehnten Führung erfuhren wir nicht nur Aufbau und Organisation dieser Mordstätte, auch Einzelschicksale von Häftlingen, z. B. von Pfarrer Paul Schneider, wurden uns erzählt. Nach vielen interessierten Zwischenfragen blieben manche Fragen dennoch offen: Wie kann sich ein Volk über andere erheben? Warum haben so viele Deutsche nichts davon gewußt oder nichts wissen wollen? Wie können solche Verbrechen je wieder gutgemacht werden?

Sicher nicht durch die Zahlung von Schmerzensgeldern, denn soviel Leid und Elend kann kein Geld der Welt aufwiegen. Wie auch immer, sicher ist, daß wir unsere Augen vor Gewalt nicht verschließen dürfen und wir nicht immer weiter zu Leuten werden, die sich für nichts interessieren und nichts gegen Unrecht unternehmen.

Den Abschluß dieses Tages fand eine kleine Busandacht über ein Lied, das Dietrich Bonhoeffer im GESTAPO-Gefängnis in Berlin geschrieben hatte:

Veranstaltungen des EC-Jugendkreises der Landeskirchlichen Gemeinschaft im März:

Sa. 06.03.	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Ulli
Sa. 13.03.	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Elisabeth
Sa. 20.03.	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Sebastian
Sa. 27.03.	18.00 Uhr	Jugendstunde mit Karsten

BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG

Werte Bürger,

am **Donnerstag, dem 4. März 1999**, findet in Ihrer Gemeinde eine Bevölkerungsbefragung statt.

Die Schüler der Fachschule für Wirtschaft/Agrarwirtschaft Zwickau bitten dabei um Ihre spontane Mithilfe und freundliche Unterstützung.

Die Befragung findet im Rahmen eines Unterrichts-Projektes statt, im Auftrag der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft Dresden.

Thema der Befragung:

Wie werden die Umweltwirkungen der „ELAF-Erzgebirgische Landfarm GmbH“ Langenberg durch die Bevölkerung des Ortes eingeschätzt?

Anlass der Befragung ist ein Pilotprojekt zur Einführung eines UMWELT-Managementsystems, kurz ÖKO-AUDIT, im Unternehmen der Erzgebirgischen Landfarm Langenberg. Die Ergebnisse der Befragung werden Bestandteil des Öko-Audits sein.

Mit freundlichen Grüßen, die Klasse B8 der FSW Zwickau

Die Außenstelle Schlettau des St.-Annen-Gymnasiums Annaberg lädt ein!

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr präsentiert sich die Schule

**zum „Tag der offenen Tür“, dem 06.03.1999,
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.**

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit zur Überprüfung der guten Lernbedingungen. Schüler und Lehrer stellen ihre Ergebnisse zu den letzten Projekttagen zur Schau.

Außerdem verweise ich darauf, dass auch im kommenden Schuljahr die Möglichkeit der Aufnahme einer 5. Klasse besteht. Im Zimmer der Schulleitung erwarten Sie dazu kompetente Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

L. Dickert
Schulleiter

Sons of the Pioneers

AM 12.03.1999

IN DER BLOCKHÜTTE DES
COUNTRY & WESTERN CLUB
"AM SCHEIBENBERG" e.V.
auf dem Sommerlagerplatz in Scheibenberg
Beginn 20.00 Uhr

Veranstaltungsplan März 1999

Stadt Scheibenberg

Term.	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
06.03.	Road-Show	OT Oberscheibe	Honda Trommler
07.03. - 11.03.	Bibelwoche		St. Johannis Kirche
13.03.	Saisonabschluss-springen	Sommerlagerplatz	SSV 1846 e.V.
27.03.	„Mein Freund Theater Annab. Bunbury“		EZV
28.03.	Konfirmation	St.-Johannis-Kirche	St.-Johannis-Kirche

Buchenwald an der Bergauffahrt wächst deutlich

Noch kurz vor der Wende 1989 entstand ein großer Kahlschlag zwischen ehemaligem Zeißheim und Sommerlagerplatz. Der hohe Fichtenwald links der Bergauffahrt war plötzlich weg. Durch die Wende konnten wir Scheibenger Naturschützer unsere seit langem gehegten Vorstellungen von einer Umwandlung der beinahe reinen Fichtenbestände in natürlichere Mischwälder verwirklichen. Sogar die DDR-Förster hatten ihre Taubheit zu diesem Thema verloren.

Ein Mischwald ist auch besonders für ein Ausflugsziel wie den Scheibenberg viel lebendiger durch eine größere Artenvielfalt, mehr Farben und Formen zu allen Jahreszeiten ...

So reifte bei uns Naturfreunden der Plan, den Kahlschlag nicht

wieder monoton mit Fichten aufzuforsten. Links der Bergstraße sollten von der Villa bis zum Sommerlagerplatz Kastanien hinkommen, dahinter mehrere Reihen Rotbuchen, durchmischt mit Tannen, Lärchen, Kiefern, weiter hinten auch Fichten. Das Vorhaben wurde abgesprochen mit Herrn Ernst Rohrer, damals um die 60, einem Schwarzwald-Förster alten Schlages, den wir durch die Partnerschaftsbeziehungen zu Gundelfingen bei Freiburg im Breisgau kennengelernt hatten.

Leute aus der Naturschutzgruppe, einige interessierte Bürger, auch Schulkinder, machten sich daran, den Kahlschlag aufzuräumen, d.h., das in Massen herumliegende Fichtenreisig des abgeholzten Waldes in Reihen zu legen, damit dazwischen frisch gepflanzt werden konnte. Herr Rohrer kam vom fernen Gundelfingen mit seinem Privatauto, Werkzeugen und dem Pflanzgut für die vordere Fläche: 10 Kastanien, mehrere hundert Rotbuchen, Tannen, Lärchen. Eigenhändig pflanzte er und wir halfen. Das war kurz nach dem Jahr der Einheit.



Ernst Rohrer und Karlheinz Schlenz bei der Pflanzung an der Bergauffahrt

Da die Rotbuchen empfindlich sind und auf einem Kahlschlag kein „Schirm“ alter Bäume als Schutz vor späten Frösten und voller Sonneneinstrahlung da ist, wurden zwischen den Buchen schnellwüchsige Lärchen und später sogar Erlen gepflanzt. Birken, Ahorn wachsen bei uns von selbst.

Bald werden 10 Jahre vergangen sein, es ging aber nichts ohne die nötigen Pflegearbeiten. Bereits im ersten Jahr nach der Pflanzung überwucherten vor allem Brombeersträucher, Holunder und Farne die 30 cm hohen Baumpflänzchen. Also musste gesichelt werden. Und das auch wiederholt in den darauffolgenden 5 Jahren. Dann wurden Birken, Holunder, Ahorn und die auch noch zur Beschattung gepflanzten Erlen zu dicht und zu hoch. Also mußten sie entweder ganz herausgeschnitten werden oder in etwa 2 m Höhe gekappt werden. Erst im vergangenen Jahr haben wir die Kastanien hochgeästet und auch gerichtet. Eine große Hilfe bei den umfangreichen Pflegearbeiten waren die ABM-Leute, die mehrmals tagelang in der eingezäunten Schonung arbeiteten.

Inzwischen sind die Rotbuchen ca. 3 m hoch, streben mit einem langen Mitteltrieb zum Licht und wachsen sichtbar. Auch in den kommenden 10 Jahren wird es Pflegearbeiten geben. Jedesmal, wenn Herr Rohrer nach Scheibenberg kommt (manchmal auch extra deshalb), gehen wir natürlich hoch zur Bergauffahrt und fachsimpeln über den neuen Wald, der den Scheibenberg noch schöner machen soll. Übrigens gibt es fünf weitere ähnlich eingezäunte Schonungen, wo aber Buchen und Tannen unter einem Schirm locker stehender alter Fichten stehen.

Für die Naturschutzgruppe

Karlheinz Schlenz, Februar 1999

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



Neues soll man nicht so schnell fallen lassen, zum alten Eisen geben.

Es sind die kleinen Erlebnisse, die das Leben würzen. Besonders in einem Städtchen wie Scheibenberg.

Erinnert ihr Euch dieser wunder-weißen Pracht von Schneekristallen, wohin man auch geschaut hat? Und erst unser Marktplatz. Dieser uns bereits vertraute Anblick mit der Pyramide, auch hier auf diesem Bild zu sehen.

Dass da Heimatfreundin Else steht, hat eine wunderschöne Bewandnis. Johanna und Olivia, die Zwillinge, vervollständigen das Bild. Mit ihnen ist sie fast täglich zu Spaziergängen unterwegs. Sie haben schon den „großen Stein“, das Ehrenmal im Stadtpark, und natürlich die Pyramide besucht. Deshalb war ja die Begegnung so drollig. Sie, die beiden Kleinen, kümmernten sich mit einer ihnen eigenen Aufmerksamkeit um die „Bewohner“ unserer Pyramide.

Und das wiederum drückten sie so aus: „Tante, haben wir einen Strumpf und Schuhe für den Joseph?“

Ein andermal: „Nimm nur mal dein Taschentuch, tu den Schnee fort von der Krippe. Der is so kalt“ – oder hatten sie gesagt: „Sie erfrieren alle.“

Und was hatten sie, Johanna und Olivia, selbst noch zum Bild zu sagen, wer da noch drauf ist? Sie hatten es diesmal eilig und deshalb kam es aus ihrem kleinen Mund: „De Mann-Maad!“ Else weiß darüber einiges zu erzählen. Ich glaube, so könnten die Anfänge in Heimatkunde und im Erzgebirgs-Erzählfach beginnen.

Wie es überhaupt zu dem Bild hier für das Amtsblatt und dessen Beschaffung unter Termindruck kam, ist bei Thea im kleinen Häuschen beim Kindergarten nebenan zu erfahren. Herzlichen Dank euch allen.

Jedenfalls gehört dieses kleine Erlebnis an der Pyramide, tiefverschneit jetzt noch im Februar – ist aber ganz normal –, zu den spärlichen Alltags-Aufhellern. (Weshalb nahm man doch so schnell die Figuren von der Pyramide in ihrem schönsten Schmuck? – Ich weiß, es gibt einen Weihnachtskreis. Und doch setze ich mein „aber“ hinzu.)

Alle, die ihr auf Arbeit eilt, spät nach Hause kommt, euch abmüht, der Marktwirtschaft gerecht zu werden, habt für diese Dinge wenig Muße.

Deshalb halten wir, die Schreiberlinge, ja so manches fest, um Freude und Aufmerksamkeiten zu verteilen; denn geteilte Freude ist doppelte Freude.

Freundlichkeiten, besonders von den Kindern, gilt es wahrzunehmen. Dies wünscht mit „Glück auf!“ U. Flath

Einzigster Termin im März ist:

Ein Theaterbesuch in Annaberg

„Mein Freund Bunbury“, Musical von Gerd Natschinski

Gruppenpreis pro Karte 14,00 DM zuzügl. Buspreis

Sonnabend, 27. März 1999, Treff: Bushaltestelle 18.00 Uhr ab Markt

Manfred kommt nicht!

Aber Kartenvorbestellung ist sehr wichtig!

Tut das bitte! Bei Rebekka: mündlich, schriftlich, telefonisch. Wer interessiert ist, melde sich bitte über 7 67 81 oder über 84 32.

Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e. V.



Die jungen Adler fliegen wieder



Mit einer eindrucksvollen Skisprungveranstaltung am 07. Februar 1999 haben sich die jungen Skispringer unseres SSV 1846 Scheibenberg im Kreis des recht klein gewordenen Feldes der Vereine zurückgemeldet, die heute noch Skisprungwettbewerbe organisieren.

Und zwar eindrucksvoll in jeder Hinsicht, begonnen bei den Zuschauern, von denen über 400 zur „Schanze am Scheibenberg“ geeilt waren, um den 45 angereisten Skispringern den verdienten Beifall zu zollen, über eine perfekte Organisation des Wettkampfes bis hin zur Auswertung.

Dass allein 15 Skispringer aus Scheibenberg über den Bakken gingen, zeigt, wie hervorragend Trainer Egon Mothes in nicht einmal einem Jahr junge Scheibenger „Skiadler“ herangezogen hat, die bereits mit beachtlichen Leistungen aufwarteten.

Zum guten sportlichen Niveau gesellte sich die perfekt arbeitende Wettkampfauswertung mit Computereinsatz der Firma DHS Datenservice Groß und Franke aus Scheibenberg, mit der nur wenige Minuten nach Wettkampfschluss die gedruckten Ergebnislisten fehlerfrei vorlagen.

Lob konnten die Organisatoren, die Sparte Ski, von allen Seiten entgegennehmen, von den Wettkämpfern, vom Landestrainer Peter Grundig, den anderen anwesenden Skisportfunktionären, Ehrengästen und Zuschauern.

Viele haben geholfen, diesen Neubeginn nach sechsjähriger Pause erfolgreich zu gestalten, die Computerfirma, die Pokalstifter Stadtrat Scheibenberg und Gaststätte am Scheibenberg und nicht zuletzt das Heer der Helfer, Organisationskräfte und Kampfrichter.

Allen muß ein großes Dankeschön ausgesprochen werden.

Sportliche Ergebnisse:

Von der kleinen Schanze konnte Tobias Weißbach vom OSV Oberwiesenthal den Pokal der Stadt erkämpfen.

Frank Walther vom SSV 1846 Scheibenberg erkämpfte sich von 14 Springern den hervorragenden 3. Platz.

In den einzelnen Altersklassen erzielten auf der kleinen Schanze die Scheibenberger Springer diese Ergebnisse:

Altersklasse Schüler 8: Kevin Borsig 1. Platz

Altersklasse Schüler 11: Frank Walther 2. Platz und Robert Grund 6. Platz (mit einem Sturz).

Von der großen Schanze wurden in der Altersklasse Schüler 12 durch Frank Walther Platz 6 und Robert Grund Platz 8 erreicht, wobei beide Springer noch der Altersklasse Schüler 11 angehören. Beide Scheibenberger Springer waren Doppelstarter.

In der Altersklasse Schüler 14 waren fünf Springer am Ablauf. Nach dem 2. Platz durch Stefan Weißflog aus Scheibenberg erkämpfte sich das einzige Mädchen, Sylvie Topolsky, gleichfalls aus Scheibenberg, den 3. Platz vor Martin Grund, Scheibenberg, und Renè Steyzyk aus Grüna.

Die 5 Herren am Start waren ausschließlich aus Scheibenberg, von denen Marco Wurlitzer siegte vor Rico Wenzel, Ingo Schieck, Ingo Schmidt und Ronny Vetter.

Glanzvoller Gesamtsieger von der großen Schanze und Gewinner des Stadtpokals und des Pokales der Gaststätte am Scheibenberg für die beste Tagesleistung wurde Benjamin Brunner aus Pöhla mit 34 Meter und 32 Meter und der Tagesbestnote von 221,5. Hier im Bild wird er geehrt von Bürgermeister Wolfgang Andersky.



*Ehrung der Besten in der Altersklasse Schüler 14
Sieger, Marcel Anger, Johanngeorgenstadt
2. Platz, Stefan Weißflog, Scheibenberg
3. Platz, Sylvie Topolsky, Scheibenberg (eine junge Dame)
Gehrt vom Landestrainer Peter Grundig*

Ein überzeugender Neubeginn unserer Skispringergilde, der am 13. März 1999 mit einem weiteren Sprunglauf seine Fortsetzung findet. Also, diesen Samstag vormerken. Ab 10.00 Uhr wieder freies Training und 13.00 Uhr der Wertungssprunglauf.

Auch unsere Fußballer hatten am 06. Februar 1999 zur 2. Stadtmeisterschaft im Hallenfußball aufgerufen.

Leider waren von den sechs Mannschaften des Vorjahres nur vier am Start und der Vorjahressieger „Am Regenbogen“ konnte wegen Spielermangels den Pokal nicht verteidigen.

Spielergebnisse:

SSV Senioren - Bauhof 2:0 und 3:2

Oberstadt - Faschingsverein 1:5 und 0:11

SSV Senioren - Oberstadt 10:1 und 8:1

Bauhof - Faschingsverein 3:4 und 4:7

Oberstadt - Bauhof 1:6 und 6:8

Faschingsverein - SSV Senioren 6:2 und 5:1

Abschlußstand

1. Faschingsverein	6	6	0	0	38:11	18 Punkte
2. SSV Senioren	6	4	0	2	26:15	12 Punkte
3. Bauhof Stadt	6	2	0	4	23:23	6 Punkte
4. Oberstadt	6	0	0	6	10:48	0 Punkte

Bleibt zu hoffen, dass die Stadtmeisterschaften im Jahre 2000 ein größeres Teilnehmerfeld finden.

Umfangreiche Rekonstruktionsarbeiten wurden in der Küche des Sportlerheims vorgenommen.

Dabei gab es vielfache Unterstützung durch die Stadtverwaltung, den Bauhof der Stadt, der Firma Illing und Schilling, Elektro Burkert, der Firma Klempnerei Köthe aus Scheibenberg sowie einer Reihe von Sportlern unseres SSV. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Im Hallenfußball steht am 13. März 1999 mit dem 2. Fiedlercup für Seniorenmannschaften nochmals ein Höhepunkt an.

Graupner, Pressewart

Der Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e. V.



Viele von uns haben den launischen Winter fiebernd und schnupfend erlebt. Die „nährischen Tage“ sind vorbei. Bald läuten die ersten Schneeglöckchen den Frühling ein. Die Tage werden länger, die Sonne scheint wärmer. Die Natur erwacht, alles strebt nach Licht. Nun sind wilde Verfolgungsjagden über junge Wiesen der Auftakt zur Hasen-Hochzeit. Das freie Feld ist ihr Festsaal. Meister Lampe, der „Lepus europaeus“, beeindruckt seine Auserwählte mit weiten Zick-Zack-Sprüngen. Jetzt gibt es viele Gründe für ausgedehnte Spaziergänge. Zumal die Schlemmereien von Weihnachten bis Aschermittwoch oft ein paar Extra-Pfunde hinterlassen haben. Man steigt auf die Waage und stellt entsetzt fest: Stark über dem Traumgewicht!

Also, auf zur Frühjahrskur mit „Mutter Natur“!

Das frische Grün der Wildkräuter birgt wirkungsvolle Munter-

macher. Viel Bewegung und vitaminreiche Kost sind jetzt angesagt.

Wir wünschen allen eine schöne Frühlingszeit.

Unser nächster Treff ist am 10. März im Mehrzweckgebäude (Schulhort), der Vorstand um 19.00 Uhr und alle Mitglieder um 19.30 Uhr.

Der Vorstand

Aus dem Vereinsleben des Rassekaninchenzüchter- vereins 1889 Scheibenberg e. V.



Mit der Kreisrammlerschau in Jöhstadt und der Kreisschau in Cranzahl ist das Zuchtjahr 1998 für die Züchter des Kreises Annaberg zu Ende gegangen. Auch unsere Zuchtfreunde waren aktiv und beteiligten sich an beiden Ausstellungen mit guten Ergebnissen. Bester Züchter wurde diesmal Walter Vetter, der zwei Verbandsehrenpreise sowie einen Landesverbandsehrenpreis errang.

Die besten Tiere unserer besten Züchter waren:

Rasse Angora 3x97, 2x96,5 u. 3x96 Punkte: Walter Vetter
Rasse Blaue Wiener und Schwarzsilber 4x96,5 u. 3x95: Werner Unger

Rasse Zwergkaninchen blau 3x96 u. 1x95 Punkte: Nicole Meichsner

Rasse Castor-Rex 1x96 u. 2x95,5 Punkte: Reinhard Langer

Rasse Gelbsilber 3x95 Punkte: Gunter Pultar

Rasse Weiße Neuseeländer 1x95 Punkte: Klaus-Peter Ehrhardt

Achtung Vereinsmitglieder!

Die Jahreshauptversammlung findet am 19. März 1999 im „Silberstüb'l“ statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Gäste sind herzlich willkommen.

E. Flath

Vereinsvorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Ein Besuch bei Freunden

Heute möchte ich Ihnen einmal über den Besuch bei unserer Partnerwehr in Gundelfingen berichten. Am vorletzten Wochenende im Januar findet in unserer Partnerwehr alljährlich der Kameradschaftsabend statt, wo die Wehrleitung Rechenschaft über die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres ablegt.

Es ist nun schon eine Tradition geworden, dass die Scheibenger Wehrleitung zu diesem Abend eingeladen wird. Leider konnten in diesem Jahr aus Krankheitsgründen nur zwei, der Kamerad Werner Löttsch und ich, nach Gundelfingen fahren. Als wir uns am 22.01.99 beim Kameraden Alfred Lapp melde-

ten, war nach einer kurzen Begrüßung das Programm für den Abend schnell besprochen. Schlafen beim Kameraden Kurt Kiefer, Treffen im Chariwari mit der Wehrleitung beim Abendessen, wo wir natürlich über das Geschehen um unsere Wehr berichteten. Wobei der Bau unseres Gerätehauses das Hauptthema war, aber auch anderes wurde besprochen, so auch die Arbeit der Jugendwehr, aber auch andere Themen von Scheibenberg. Als wir gegen ca. 1.00 Uhr nach Hause gingen, standen wir plötzlich mit Kurt Kiefer allein vor der Gaststätte, weil Alarm ausgelöst worden war. Es blieb nur noch Zeit für ein „Tschss“ und weg waren sie. Am Sonnabend unternahm Kurt Kiefer mit uns einen kleinen Ausflug, und so sahen wir wieder eine neue Ecke von der Umgebung Gundelfingens. Am Abend trafen wir uns dann im liebevoll von Eva Lapp und Enni Demmler geschmückten Schulungsraum zum Kameradschaftsabend. Auch dort mussten wir wieder viele Fragen beantworten, denn die Gundelfinger wollten über Scheibenberg Bescheid wissen, nicht nur über die Wehr.

Der Abend bot wieder ein Spitzenessen, ich erinnere nur an den ersten Besuch 1997, als wir mit dem Bus in Gundelfingen waren. Der Kamerad Werner Steger gab den Bericht der Wehr. Für die Anwesenden war es schon interessant einmal zu hören, wo die Kameraden so manchesmal hin waren, wenn sie bei Feiern oder sonst einfach verschwanden. Mit 60 Einsätzen hat die Wehr bedeutend mehr Einsätze als wir mit unseren 16 - 20 Einsätzen. Sonntag früh gegen 9.00 Uhr begann dann das große Aufräumen. Auch wir fanden uns zu einigen Gesprächen mit im Schulungsraum ein, es galt noch so manchen „Rest zu vernichten“, ehe wir uns nach dem Mittagessen auf den Heimweg machten. Wenn man das Wochenende auf eine Kurzform bringen soll, so muß man sagen, ein Besuch bei Freunden, bei denen man sich wie zu Hause fühlt.

Ich freue mich schon auf den nächsten Besuch, der zum Klosterhof Hock am 31.07. - 02.08.99 stattfindet bzw. wenn die Gundelfinger zur Schlüsselübergabe nach Scheibenberg kommen werden.

Werner Nestmann



Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe Stadt Scheibenberg

Die Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe ruft auf!

Am 22. Juni 1924, vor 75 Jahren, wurde in Oberscheibe Bannerweihe gefeiert. Aus diesem Anlass möchte die FFW am 10. und 11. Juli 1999 mit allen Oberscheibenern, Scheibenbergern und Gästen ein Fest auf dem Dorfplatz unter der Linde feiern. Die Angehörigen der Feuerwehr Oberscheibe und alle Gäste würden sich an diesen Tagen über festlich geschmückte Häuser und Vorgärten freuen. Wir möchten alle großen und kleinen Einwohner einladen, an diesem Wochenende kräftig mitzufeiern. Das Festprogramm wird in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes veröffentlicht bzw. an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Die Angehörigen der FFW Oberscheibe

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der §§ 22, 50 Absatz 1 Nr. 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 16. Dezember 1992 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1994 sowie auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 21. April 1993 hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 18. Januar 1999 in seiner öffentlichen Sitzung die

Satzung

zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile sowie zur Sicherung des Baumbestandes auf der Gemarkung Scheibenberg und Oberscheibe der Stadt Scheibenberg

beschlossen.

Diese Satzung wird öffentlich in der Zeit

**vom 11. März 1999 bis einschließlich
19. März 1999**

an den Amtstafeln

Rathaus, innen
Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
Bergstraße, 2x
August-Bebel-Straße, Feuerwehrdepot
Silberstraße, Bushaltestelle
Elterleiner Straße, Bushaltestelle Brünlas
Eigenheimstraße, Ortsteil Oberscheibe
„Gemeindeamt“, Ortsteil Oberscheibe
Dorfstraße (Oesergasse), Ortsteil Oberscheibe
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

bekannt gemacht und liegt des Weiteren zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus, Hauptamt, aus.

Der Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gleichfalls in der Amtsblattausgabe 03/99 der Stadt Scheibenberg, die des Weiteren den vollen Wortlaut der Satzung wiedergibt.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Andersky
Bürgermeister

SATZUNG

zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile sowie zur Sicherung des Baumbestandes auf der Gemarkung Scheibenberg und Oberscheibe der Stadt Scheibenberg

Auf der Grundlage der §§ 22, 50 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 16. Dezember 1992 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1994 sowie auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 21. April 1993 hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 18. Januar 1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schutzgegenstand

- (1) Alle im § 1 Abs. 2 definierten Bäume einschließlich ihres Wurzelbereiches und die im § 1 Abs. 3 definierten Landschaftsbestandteile sind auf der Gemarkung von Scheibenberg und Oberscheibe unter Schutz gestellt.
- (2) Bäume im Sinne dieser Verordnung sind Gehölze
 1. mit einem Stammdurchmesser größer als 10 cm (gemessen in 1,30 m Höhe vom Erdboden),
 2. ohne begrenzenden Stammdurchmesser, wenn sie als Neu- bzw. Ersatzpflanzung gepflanzt wurden oder als Festsetzungen in Bebauungsplänen vorhanden sind.
- (3) Geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne dieser Verordnung sind Einzelsträucher, Strauchgruppen, Hecken, Baumgruppen, Alleen- oder Einzelbäume im Außenbereich der Gemarkung von Scheibenberg und Oberscheibe.
- (4) Die Bestimmungen in den Absätzen 1, 2 und 3 dieser Satzung gelten nicht für:
 1. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, die gewerblich genutzt werden,
 2. Bäume im Wald im Sinne von § 2 Abs. 1 des Bundeswaldgesetzes (BWaldG),
 3. Obstbäume im Innenbereich der Gemarkung von Scheibenberg und Oberscheibe mit einem Stammdurchmesser von weniger als 30 cm, gemessen in 1,30 m über dem Erdboden.
- (5) Weitergehende Vorschriften des Naturschutzrechtes, insbesondere der §§ 25 (Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten) und § 26 SächsNatschG (besonders geschützte Biotope) und Vorschriften in Schutzverordnungen nach den §§ 16 bis 21 SächsNatschG oder in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

§ 2

Schutzzweck

Die Erhaltung und Pflege sowie der Schutz von Bäumen und anderen Landschaftsbestandteilen auf der Gemarkung von Scheibenberg und Oberscheibe sind wichtige Beiträge für eine gesunde und lebensfreundliche Umwelt.

Zu den wesentlichen Funktionen gehören:

- Verbesserung des Kleinklimas durch Temperatur- und Sauerstoffregulierung

- Aufnahme von Kohlendioxid und Freisetzung von Sauerstoff bei Fotosynthese;
- Filterung von Staub aus der Umwelt;
- Minderung des Lärms;
- Gliederung und Abrundung dörflicher bzw. städtischer Strukturen;
- Bereitstellung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere;
- Bereicherung des Landschaftsbildes und Verbindung von Lebensräumen untereinander (Biotopvernetzung);
- Verhinderung von Erosionen durch Wind und Wasser

§ 3

Verbote

(1) Die Beseitigung der nach § 1 geschützten Bäume und Landschaftsbestandteile sowie alle Handlungen, die zur Beschädigung, Zerstörung oder wesentlichen Beeinträchtigung ihrer Funktionen nach § 2 führen, sind verboten.

(2) Es ist insbesondere verboten:

1. Bäume ohne Genehmigung nach § 5 zu fällen oder zu roden,
2. den Wurzelbereich der Bäume, das ist die senkrechte Projektion des Kronenumfanges auf den Erdboden, mit einer wasserundurchlässigen Decke zu versiegeln,
3. Baumaterial abzulagern oder schwere Baumaschinen im Wurzelbereich abzustellen,
4. Salze, Öle, Laugen oder andere Chemikalien auszubringen, die in den Wurzelbereich gelangen können, ausgenommen sind dabei Mittel zum Abstumpfen der Fahrbahnen durch den Winterdienst an öffentlichen Straßen,
5. die Baumkrone oder die Rinde in einem Ausmaß zu beschädigen, welches das Wachstum des Baumes oder seine Vitalität beeinträchtigt,
6. Plakate, Schilder, Weidezaunisolatoren oder andere ähnliche Gegenstände an Bäumen zu befestigen,
7. Unkrautvernichtungsmittel auf die Baumscheibe aufzubringen.

§ 4

Ausnahmeregelung

(1) Das Beseitigen von Bäumen, das Ausschneiden von Baumkronen und das Einkürzen von Wurzeln ist mit Genehmigung der Stadtverwaltung zulässig.

(2) Eine Genehmigung nach Absatz 1 kann insbesondere erteilt werden, wenn folgende Gründe vorliegen:

1. die Abwendung von wesentlichen Beeinträchtigungen zur Nutzung von Grundstücken,
2. die Schaffung angemessener Baufreiheit entsprechend den Rechtsvorschriften,
3. die Erneuerung und Pflege des Baumbestandes,
4. die Verhinderung von Hochwasserschäden,

5. die Vermeidung von Gefahren für den öffentlichen Straßenverkehr sowie Energiefortleitungen
6. Erkrankungen der Bäume, die eine Gefahr für Menschen und Sachwerte mit sich bringen.

§ 5

Genehmigungsverfahren

(1) Die Genehmigung für eine Ausnahmeregelung nach § 4 ist bei der Stadtverwaltung schriftlich zu beantragen. Antragsberechtigt sind nur die Eigentümer von Grundstücken oder die sonst zur Nutzung berechtigten Personen. Dazu sind die Baumart und der Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe über dem Erdboden unter Beifügung eines Lageplanes anzugeben und die Gründe für den Antrag darzulegen. Auf den Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Bäume auf andere Weise ausreichend beschrieben ist. Für die Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Scheibenberg erhoben.

(2) Dem Antrag sind Unterlagen beizufügen, die als Nachweis für die in der Antragsbegründung angegebenen Tatsachen dienen können.

(3) Zur Bearbeitung der Anträge, die bei der Stadtverwaltung eingereicht werden, wird eine Baumschutzkommission gebildet, die aus fünf fachkundigen Bürgern der Stadt besteht. Die Kommission wird vom Stadtrat widerruflich bestellt und arbeitet auf ehrenamtlicher Basis.

(4) Die Entscheidungen über die Anträge sind innerhalb eines Monats zu treffen und werden den Antragstellern schriftlich mitgeteilt. Sie können mit Nebenbestimmungen und Auflagen, insbesondere über Ersatzpflanzungen nach § 8, versehen werden und sind ein Jahr gültig.

(5) Die genehmigten Maßnahmen sind außerhalb der Vegetationszeit, d. h. in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. des Folgejahres durchzuführen. In begründeten Fällen kann die untere Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

(6) Bei Baumfällungen durch die Stadt wird die Genehmigung durch einen Beschluss des Stadtrates ersetzt. Zur Vorbereitung der Entscheidung wird die Baumschutzkommission hinzugezogen.

§ 6

Erhaltung und Schutz der Bäume bei der Vorbereitung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen

(1) Bei Investitionsmaßnahmen/Bauvorhaben ist im Rahmen des Bauleitplanes oder der gemeindlichen Stellungnahme zur Baugenehmigung über die Erhaltung oder das Beseitigen von Bäumen zu entscheiden. In diese Entscheidungsfindung ist die Baumschutzkommission mit einzubeziehen.

(2) Werden keine nach dieser Satzung geschützten Bäume und Gehölze entfernt, zerstört, geschädigt oder Wuchsformen wesentlich verändert bzw. sind keine Bäume vorhanden, ist dem Bauantrag eine entsprechende Erklärung beizufügen.

(3) Für die Entscheidungsfindung sind den Anträgen folgende Unterlagen beizufügen:

1. Vorlage des Baumbestandsplanes;
2. Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Bäumen;

3. Vornahme geeigneter Maßnahmen für den zu erhaltenen Baumbestand im Zeitraum von der Einrichtung bis zur Räumung der Baustellen.

(4) Die Entscheidung kann mit Auflagen gemäß § 5 Abs. 4 verbunden sein.

(5) Die Bauausführenden sind vom Investor über die erteilten Auflagen vor Baubeginn nachweislich zu belehren. Sie haben die festgelegten Maßnahmen zum Schutz der Bäume gemäß den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.

(6) Die Stadtverwaltung kontrolliert die Durchführung der erteilten Auflagen.

§ 7

Gefahrenabwehr

(1) Geht von einem Baum eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Personen oder für Sachwerte von bedeutendem Umfang, aus, sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ohne vorherige Genehmigung zulässig. Die Maßnahmen dürfen nicht weiter gehen als unbedingt erforderlich und soweit nicht andere Abwehrmaßnahmen möglich sind.

(2) Die Maßnahmen sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Diese kann nachträglich Auflagen, insbesondere Ersatzpflanzungen, erlassen.

§ 8

Ersatzpflanzungen

(1) Mit der Erteilung der Genehmigung für Maßnahmen nach § 4 Abs. 1 ist die Auflage zur Durchführung von Ersatzpflanzungen in einfacher Anzahl der beseitigten oder beeinträchtigten Bäume verbunden, bei Investitionsvorhaben nach § 6 bis zum Zehnfachen der zu fällenden Bäume.

(2) Wer gegen die Verbote der §§ 3 und 4 verstößt, ist verpflichtet, Ersatzmaßnahmen auf eigene Kosten zum Ausgleich der Eingriffsfolgen innerhalb von 12 Monaten durchzuführen.

(3) Für Bäume, die bei Verstößen gegen die Verbote des § 3 zerstört wurden, ist die fünffache Anzahl an Ersatz zu leisten.

(4) Erfüllt der Verursacher seine Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht, kann nach vorheriger Ankündigung die kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Stadtverwaltung oder einen Beauftragten durchgeführt werden.

(5) Als gleichwertige Neupflanzungen gelten standortgerechte einheimische Bäume (oder Gehölze) lt. Anhang, ab 1,50 m Höhe mit mindestens mittlerer oder besserer Baumschulqualität. Bei geschädigten, aber sanierungsfähigen Bäumen kann auch deren Sanierung verlangt werden, wenn sie Erfolg verspricht. Die Kosten dafür trägt der Verursacher.

(6) Sofern die Ersatzpflanzung aus objektiven Gründen nicht auf dem eigenen Grundstück vorgenommen werden kann, legt die Stadt den Ort für die Anpflanzung fest. Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb der auf den Zeitpunkt der Baumfällung folgenden Vegetationsperiode vorzunehmen. Ersatzpflanzungen sind bis zum dritten Jahr nach ihrer Anpflanzung vom Verpflichteten zu pflegen. Zur Pflege gehören die Anwuchskontrolle ein-

schließlich eventueller Nachpflanzungen, die Kronenpflege und der Stammschutz. Sofern notwendig, ist die Baumscheibe zu pflegen.

(7) Ist es dem Antragsteller innerhalb der in § 8 Absatz 6 genannten Zeit nicht möglich, Ersatzpflanzungen vorzunehmen, kann er bei der Stadt die Festsetzung einer Pflanzabgabe beantragen. Sie berechnet sich zu 3/4 einer kostenpflichtigen Ersatzmaßnahme nach § 8 Absatz 3. Grundlage für die Berechnung sind durchschnittliche Preise für Bäume aus Baumschulen in der von der Satzung geforderten Qualität sowie die Kosten für Pflanzung und Pflege. Die Pflanzabgabe wird von der Stadt zweckgebunden zur Neuanpflanzung von Gehölzen und deren Pflege verwendet.

§ 9

Befreiung

Von den Verboten nach § 3 und den Geboten nach den §§ 6 und 8 dieser Satzung kann bei der Stadt Antrag auf Befreiung nach § 53 Abs. 1 SächsNatSchG gestellt werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

1. den Verboten zuwiderhandelt,
2. den Nebenbestimmungen einer Ausnahmegenehmigung nicht ordnungsgemäß nachkommt,
3. angeordnete Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 7 nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(2) Ordnungswidrig handelt insbesondere, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Bäume ohne Genehmigung nach § 5 fällt oder rodet,
2. den Wurzelbereich der Bäume mit einer wasserundurchlässigen Decke versiegelt,
3. im Wurzelbereich Baumaterialien ablagert oder schwere Baumaschinen abstellt,
4. Salze, Öle, Laugen oder andere Chemikalien so ausbringt, dass sie in den Wurzelbereich gelangen können,
5. die Baumkrone oder die Rinde in einem Ausmaß beschädigt, welches das Wachstum des Baumes oder seine Vitalität beeinträchtigen,
6. Plakate, Schilder, Weidezaunisolatoren oder andere ähnliche Gegenstände an Bäumen befestigt,
7. Unkrautvernichtungsmittel auf die Baumscheibe aufbringt,
8. der Anzeigepflicht nach § 7 Abs. 2 nicht innerhalb einer Woche nach Durchführung unaufschiebbarer Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nachkommt,
9. geschützte Landschaftsbestandteile nach § 1 Abs. 2 beseitigt, beschädigt, zerstört oder wesentlich beeinträchtigt.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheibenberg, 04. Februar 1999

Andersky

Bürgermeister



Auswahl einheimischer Baum- und Straucharten für eine standortgerechte Verwendung im Landkreis Annaberg									
deutscher Name	Wuchs	max. Höhe	Blütezeit	Bodenansprüche (Nährstoffverhalten)	Bodenfeuchte	max. Lebensalter	Lichtanspruch	Verwendungszweck	ökol. Besonderheiten
Winter-Linde <i>Tilia cordata</i>	schnell	bis 1300 m	Juni - Juli	tiefliegende Böden mittel-nährstoffreich	trocken bis frisch	bis 1000 Jahre	halbschattig bis schattig	Stäßen- u. Parkbaum, Einzelbaum	Insektenweide Heilpflanze/Tee
Sommer-Linde <i>Tilia platyphyllos</i>	schnell	bis 1000 m	Juni	lockere Böden basen-nährstoffreich	sickerfrisch	bis 1000 Jahre	sonnig bis halbschattig	Stäßen- u. Parkbaum, Einzelbaum	Insektenweide Heilpflanze
Berg-Ahorn <i>Acer pseudoplatanus</i>	mittel	bis 1500 m	April - Mai	mittel-nährstoffreich	frisch	bis 600 Jahre	sonnig bis schattig	Straßen-, Park-, Wald- u. Einzelbaum, Feldflur	Insektenweide Bodenfestiger
Spitz-Ahorn <i>Acer platanoides</i>	mittel	bis 30 m	März - April	mittel-nährstoffreich	frisch bis mäßig feucht	bis 600 Jahre	sonnig bis schattig	Park- u. Straßenbaum, Auwald	Insektenweide
Stiel-Eiche <i>Quercus robur</i>	langsam	bis 900 m	Mai - Juni	nährstoffarm-nährstoffreich	frische - grundfeuchte Böden	bis 800 Jahre	sonnig	Einzel- u. Waldbaum	Nahrungsbaum
Trauben-Eiche <i>Quercus petraea</i>	langsam	bis 40 m	Mai	nährstoffarm-nährstoffreich	trocken bis frisch	bis 800 Jahre	sonnig	Waldbaum	Nahrungsbaum
Hänge-Birke <i>Betula pendula</i>	mittel	bis 1700 m	April - Mai	mittel-nährstoffarm	trocken bis frisch	bis 150 Jahre	sonnig bis halbschattig	Einzelbaum, Böschungen	Windbestäubung Insektenreich
Schwarz-Erle <i>Alnus glutinosa</i>	schnell	bis 1000 m	März - April	mittel-nährstoffreich	sickerfeucht - Staunässe	bis 300 Jahre	sonnig bis halbschattig	Gewässerufer, Au- u. Bruchwälder	Grundwasserzeiger, Insektenw.
Rot-Buche <i>Fagus sylvatica</i>	schnell	bis 1500 m	April - Mai	mittel-nährstoffreich sommerkühles Klima	keine Staunässe	bis 300 Jahre	sonnig bis halbschattig	wichtiger Waldbaum	Windbestäubung Nahrungsbaum
Hain-Buche <i>Carpinus betulus</i>	mittel	bis 1300 m	April - Mai	nährstoffreich	grundfrische Böden	bis 400 Jahre	sonnig bis schattig	Böschungen, Waldbaum	Windbestäubung Vogelsamen
Vogelbeere <i>Corbus aucuparia</i>	mittel	bis 2000 m	Juni	mittel-nährstoffreich	trocken bis mäßig feucht	bis 80 Jahre	sonnig bis halbschattig	Böschungen, Hecken, Wald- u. Parkbaum	Vogelfrüchte Insektenweide
Gemeine Esche <i>Fraxinus excelsior</i>	schnell	bis 1200 m	April - Mai	mittel-nährstoffreich	frisch bis naß	bis 250 Jahre	sonnig bis halbschattig	Einzel- u. Straßen-, Au- u. Schluchtwald	Windbestäubung Heilpflanze
Berg-Ulm (Rüster) <i>Ulmus glabra</i>	mittel	bis 1300 m	März - April	nährstoffreich	sickerfeucht	bis 400 Jahre	sonnig bis schattig	Einzel-, Straßen- u. Waldbaum	Insektenweide
Zitter-Pappel (Espe) <i>Populus tremula</i>	schnell	bis 1000 m	März - April	nährstoffarm-nährstoffreich	trocken bis frisch	bis 80 Jahre	sonnig bis halbschattig	Böschungen, Feldhecken	Robbodenbesiedler Pioniereholz
Schwarz-Pappel <i>Populus nigra</i>	schnell	bis 700 m	April	mittel-nährstoffreich	frisch bis naß	bis 300 Jahre	sonnig bis halbschattig	Böschungen, Parkbaum	Windbestäubung samenreich
Vogel-Kirsche <i>Prunus avium</i>	schnell	bis 1200 m	April - Mai	mittel-nährstoffreich	frisch	bis 100 Jahre	sonnig bis halbschattig	Feldhecken, Mischwälder	Vogelfrüchte Insektenweide
Trauben-Kirsche <i>Prunus padus</i>	schnell	bis 1500 m	April - Mai	mittel-nährstoffreich	frisch bis sickemaß	bis 80 Jahre	sonnig bis schattig	Feldhecken, Auwald	Vogelfrüchte Insektenweide
Gemeine Hasel <i>Corylus avellana</i>	mittel	bis 1300 m	März - April	mittel-nährstoffreich	sickerfrisch	bis 120 Jahre	sonnig bis halbschattig	Einzelbaum, Feldhecke u. Böschungen	Nüsse
Gem. Roßkastanie <i>Aesculus hippocastan.</i>	mittel	bis 900 m	Mai	mittel-nährstoffreich	trocken bis mäßig frisch	bis 100 Jahre	sonnig bis halbschattig	Park-, Zier- und Alleebaum	Insektenweide
Gemeine Fichte <i>Picea abies</i>	mittel	bis 1700 m	Mai	mittel-nährstoffreich	trocken bis mäßig feucht	bis 500 Jahre	halbschattig bis schattig	Waldbaum	immergrün
Weiß-Tanne <i>Abies alba</i>	langsam	bis 900 m	April - Mai	nährstoffreich	frisch	über 500 Jahre	halbschattig bis schattig	Wald- und Einzelbaum	immergrün
Sal-Weide <i>Salix caprea</i>	schnell	bis 1700 m	März - Mai	nährstoffarm-nährstoffreich	trocken bis mäßig feucht	bis 100 Jahre	sonnig bis halbschattig	Böschungen	Bienenweide Bodenfestiger
Bruch-Weide <i>Salix fragilis</i>	schnell	bis 1100 m	April - Mai	mittel-nährstoffreich	frisch bis sickemaß	bis 80 Jahre	sonnig bis halbschattig	Gewässerufer	Insektenweide Bodenfestiger
Ohr-Weide <i>Salix aurita</i>	schnell	bis 1800 m	März - Mai	nährstoffarm-nährstoffreich	frisch bis Staunässe	bis 80 Jahre	sonnig bis halbschattig	Bruchwald	Insektenweide Zierpflanze
Faulbaum <i>Frangula alnus</i>	schnell	bis 1000 m	April - August	nährstoffarm-mittel	frisch bis naß	bis 20 Jahre	sonnig bis halbschattig	Hecken, Böschungen Feuchtnbüsche	Vogelfrüchte Heilpflanze
Holz-Äpfel <i>Malus sylvestris</i>	mittel	bis 1000 m	April - Mai	mittel-nährstoffreich	frisch bis sickerfeucht	bis 100 Jahre	sonnig bis halbschattig	Hecken, Parkbaum	Insektenweide Vogelfrüchte
Schwarzer Holunder <i>Sambucus nigra</i>	schnell	bis 700 m	Mai - Juli	nährstoffreich	frisch bis feucht	bis 80 Jahre	sonnig bis halbschattig	Hecken, Böschungen Wald- u. Parkstrauch	Vogelfrüchte Heilpflanze
Trauben-Holunder <i>Sambucus racemosa</i>	schnell	bis 1400 m	März - Mai	mittel-nährstoffreich	frisch	bis 80 Jahre	sonnig bis halbschattig	Hecken, Bienenweiden	Insektenweide Vogelfrüchte
Gemeiner Schneeball <i>Viburnum opulus</i>	mittel	bis 1000 m	Mai - Juli	mittel-nährstoffreich	frisch bis sickerfeucht	bis 100 Jahre	sonnig bis schattig	Hecken, Böschungen Auwälder	Insektenweide Vogelfrüchte
Gemeine Brombeere <i>Rubus fruticosus</i>	schnell	bis 1600 m	Mai - Juni	mittel-nährstoffreich	frisch	bis 100 Jahre	sonnig bis schattig	Hecken, Böschungen Waldrand u. Laubwald	wohlschmeckende Früchte
Gemeine Himbeere <i>Rubus idaeus</i>	schnell	bis 1600 m	Mai - August	mittel-nährstoffreich	frisch	bis 100 Jahre	sonnig bis schattig	Hecken, Böschungen Waldrand u. Laubwald	wohlschmeckende Früchte
Zweigflügeliger Weißdorn <i>Crataegus laevigata</i>	langsam	bis 700 m	Mai - Juni	mittel-nährstoffreich	trocken bis frisch	bis 100 Jahre	sonnig bis halbschattig	Hecken, Böschungen Park	Vogelfrüchte Heilpflanze
Hundsrose/Hagebutte <i>Rosa canina</i>	schnell	bis 900 m	Juni - Juli	nährstoffarm-nährstoffreich	trocken bis frisch	bis 100 Jahre	sonnig bis halbschattig	Hecken, Böschungen Waldrand u. Laubwald	Blütenpracht Vogelfrüchte
Gemeiner Seidelbast <i>Daphne mezereum</i>	mittel	bis 1800 m	März - April	mittel-nährstoffreich	frisch bis feucht	bis 100 Jahre	halbschattig bis schattig	Mischwald, Gewässerufer	Blütenpracht Bienenweide
Schwarzdorn/Schlehe <i>Prunus spinosa</i>	langsam	bis 900 m	März - Mai	mittel-nährstoffreich	trocken bis frisch	bis 100 Jahre	sonnig bis halbschattig	Hecken und Böschungen	Vogelfrüchte Heilpflanze

STADTNACHRICHTEN

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

In der 10. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 18.01.1999 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Öffentlicher Teil:

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt Kenntnis vom Verfahrensvollzug gemäß § 22 SächsNatSchG i. V. m. § 51 Absatz 11 Absätze 1 bis 10 SächsNatSchG zum Erlass der Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile sowie zur Sicherung des Baumbestandes auf der Gemarkung Scheibenberg und Oberscheibe der Stadt Scheibenberg auf der Grundlage der §§ 22, 50 Absatz 1 Nr. 4 SächsNatSchG und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Es wird festgestellt, dass nach öffentlicher Bekanntmachung der Auslegung des vorbezeichneten Satzungsentwurfes in der Zeit vom 13. Mai 1998 bis einschließlich 15. Juni 1998, beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 16. Mai 1998, keine Bedenken, Anregungen und/oder Hinweise zum Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus, Hauptamt, vorgebracht wurden.

Die Anhörung der nach den Vorschriften des § 29 BnatSchG und § 57 SächsNatSchG Naturschutzverbände hat keine negativen Äußerungen zum zur Rede stehenden Satzungsentwurf laut werden lassen. In Verbindung mit gegebenen Anregungen und Hinweisen wurde der Satzungsentwurf dem Landratsamt Annaberg zur Prüfung der Rechtskonformität und Praktikierbarkeit geprüft und bestätigt. Die Satzung bedarf keiner Genehmigung.

Somit beschließt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nunmehr die Satzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile sowie zur Sicherung des Baumbestandes auf der Gemarkung Scheibenberg und Oberscheibe der Stadt Scheibenberg auf der Grundlage der §§ 22, 50 Absatz 1 Nr. 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 16. Dezember 1992 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1994 sowie auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 21. April 1993.

Die Verwaltung wird mit dem ordnungsgemäßen Satzungserlass beauftragt.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg schließt sich der Stellungnahme des Bauamtes zur Abwägung der eingegangenen Bedenken des Umweltafaches Chemnitz an.

Die Eigentümer der betroffenen und angrenzenden Grundstücke im Bebauungsplanänderungsgebiet sowie die wichtigsten Träger öffentlicher Belange sind im Verfahren zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Bahnhofstraße“ beteiligt worden. Sie haben der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1 im Verfahren nach § 13 BauGB zugestimmt bzw. nicht widersprochen.

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 BauGB i. d. Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I Seite 2141) sowie nach § 83 des Gesetzes über die Sächsische Bauordnung i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1994 (SächsGVBl. Seite 1401), zuletzt geändert am 26. März 1996 (SächsGVBl. Seite 122) beschließt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1 gemäß § 10 BauGB, bestehend aus Planzeichnung i. d. Fassung vom 12. November 1998 und Text als

Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1 der Stadt Scheibenberg beim Regierungspräsidium Chemnitz einzuholen.

▲ Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die wichtigsten Träger öffentlicher Belange sind am Verfahren zur ersten vereinfachten Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 beteiligt worden. Sie haben der ersten vereinfachten Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 Wohngebiet Schwarzbacher Weg im Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zugestimmt bzw. nicht widersprochen.

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I Seite 2141) sowie nach § 83 des Gesetzes über die Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1994 (SächsGVBl. Seite 1404), zuletzt geändert am 26. März 1996 (SächsGVBl. Seite 122) beschließt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg die erste vereinfachte Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 gemäß § 10 BauGB als bebauungsplanfortgeltenden Plan für das Wohngebiet Schwarzbacher Weg in Scheibenberg, bestehend aus Planzeichnung und Text als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt und durch folgende Vermerke ergänzt:

1. Von den vorhandenen Schmutzwasserkanälen ist ein Bebauungsabstand von 2,50 m einzuhalten.
2. Die Pultdächer der Reihengaragen sind einheitlich mit dunkelgrauen-schwarzen, nichtglänzenden Materialien zu decken.

Das Bauamt wird beauftragt, die Genehmigung für die erste vereinfachte Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 3 beim Regierungspräsidium Chemnitz zu beantragen und danach dieselbe ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Auftragsvergabe zur Realisierung der EDV-Anlage für die Stadtverwaltung Scheibenberg entsprechend des der Beschlussvorlage Nr. 5/99 beiliegenden Leistungsverzeichnisses an den preiswertesten Bieter, die Firma DHS Groß & Franke GbR, Scheibenberg.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, auf Basis dieses Angebotes den Vorschlägen der Firma DHS Groß & Franke GbR zur Modernisierung des Angebotes entsprechend dem neuesten Standard im Kostenrahmen bis zu maximal 20.000,00 DM.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Einreihung des Baugrundstückes an der Dorfstraße in Oberscheibe zum Bau eines Eigenheimes Flurstück Nr. 28/2 der Gemarkung Oberscheibe in die Hausnummerierungsordnung der Stadt Scheibenberg, Ortsteil Oberscheibe. Das Flurstück erhält ab sofort folgende postalische Anschrift: Flurstück Nr. 28/2 der Gemarkung Oberscheibe, Ortsteil Oberscheibe, zukünftig bebaut mit einem Einfamilienhaus - Dorfstraße 11B.

Nichtöffentlicher Teil:

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt auf die gemeindlichen Vorkaufsrechte gemäß §§ 24 ff. BauGB und § 3 BauGB-MaßnahmenG sowie nach den einschlägigen landesrechtlichen Verordnungen des DSchG bezüglich des Flurstückes Nr. 23 der Gemarkung Scheibenberg in einer Größe von 460 qm zu verzichten.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Inanspruchnahme eines Wiederkaufsrechtes für ein Flurstück der Gemarkung Scheibenberg.

In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 23. 12. 1998 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▲ Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Scheibenberg stimmen der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes Blitzschutzanlage Feuerwehrdepot zu.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der Niederschrift der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 17. November 1998 zu.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der Fassadenänderung - Wegfall der Haustür, Einsetzen zweier Fenster - am Wohnhaus Bahnhofstraße 6, Bauherr Thomas Schubert, Flurstück Nr. 85 der Gemarkung Scheibenberg, zu.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt dem Vorbescheid zum Ausbau des Daches am Wohngebäude Schnitzerweg 9, Bauherr Guntram Lorenz, Flurstück Nr. 267/8 der Gemarkung Scheibenberg, zu.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung im EG des Wohnhauses Pfarrstraße 20 von Wohnräume in gewerblich genutzte Räume zu. Bauherr ist Rolf Milner. Alle baurechtlichen Belange sind einzuhalten.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der Planänderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Crottendorf zu. Die Stadt Scheibenberg hat keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise zu dieser Änderung. Belange der Stadt Scheibenberg werde nicht berührt.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg hat zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Elterlein keine Bedenken, Anregungen und Hinweise. Belange der Stadt Scheibenberg werden nicht berührt.
- ▲ Die Blitzschutzanlage auf dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist in ihrer Gesamtheit abzubauen. Eine Vergütung der Leistung kann nicht erfolgen. Der Titel 10 des Leistungsverzeichnisses wird ersatzlos gestrichen.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 23. 12. 1998 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der Niederschrift der nichtöffentlichen Bauausschusssitzung vom 17. November 1998 zu.

Sehr geehrte Anzeigenkunden

Um einen problemlosen Durchlauf der von Ihnen zur Veröffentlichung vorgesehenen Anzeigen zu gewährleisten, füllen Sie bitte gut leserlich (in Blockschrift oder mit Schreibmaschine) unten abgebildeten Vordruck aus und unterschreiben diesen. Für mangelhafte bzw. unleserliche Manuskripte können wir bei eventuell auftretenden Fehlern keinen Schadenersatz leisten. Ihren Anzeigenauftrag können Sie entweder im Rathaus oder bei der Fa. Heidler & Fahle abgeben.

Die Redaktion



Anzeigekunde: _____

(Name, Vorname od. Firma)

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

Ich bitte um Veröffentlichung folgenden Textes:

im Amtsblatt-Nr.: _____

in den Maßen: _____ Spalte x _____ cm Höhe

Preis (privat) _____ Preis (geschäftlich) _____
0,75 DM/cm² 1,50 DM/cm²

dazu folgende beigefügten Firmenzeichen (Logo), Bilder usw.:

Unterschrift Anzeigekunde

(Anschrift gleich Anschrift Rechnungslegung)

Nachdem wir die Urne meines Mannes und Vaters, Herrn

Hein Lembke

geb. 13. 11. 52 gest. 04. 01. 99

in aller Stille beigesetzt haben, möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und allen Klassenkameraden für die entgegengebrachte Anteilnahme bedanken. Besonderer Dank gilt seinem Hausarzt, Herrn SR Dr. med. Klemm, und dem Bestattungsinstitut Johannes Mann.

In stiller Trauer
die Hinterbliebenen

Scheibenberg, Januar 1999

Anlässlich meines

84. Geburtstages

möchte ich mich auf diesem Wege für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ilse Nestmann

Scheibenberg, im Februar 1999

Lohnsteuerhilfeverein

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Arbeitnehmern, Beamten, Rentnern etc.
helfen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft ganzjährig bei der

- **EINKOMMENSSTEUERERKLÄRUNG**
bei Einkünften ausschließlich aus Arbeitnehmer-tätigkeit
- sowie beim **Kindergeld**

Beratungsstellen
09481 Scheibenberg

Schulstraße 09
Tel.: (03 73 49) 88 04

Schwarzbacher Weg 20
Tel.: (03 73 49) 7 90 14
Fax: 7 90 15



**Achtung! Buchladen im Internet mit
erzgebirgischer Literatur, u.a. das
erste erzgebirgische Wörterbuch „Wuu de Hosen Huusn haasn“.**

Internet Versandkostenfrei!

Bestellen Sie unter: www.id-e.de/buecherwurm/

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, **Tel.** (03 73 49) 66 30; **Tel.-privat** (03 73 49) 84 19; **E-Mail:** scheibenberg@wfa-erzgebirge.de
Gestaltung/Satz/Repro: IDE - intern + druck erzgebirge (Heidler & Fahle), 09481 Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 22, **Tel.** (03 73 49) 84 37; **Fax:** (03 73 49) 75 83;
E-Mail: heifah@wfa-erzgebirge.de

Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH, 09456 Cunersdorf, Am Steigerwald 18, **Tel.** (0 37 33) 6 40 90, **Fax** (0 37 33) 6 34 00

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.

*Der Bergwirt
lädt ein ...*

**BERG
HOTEL**

Scheibenberg

- Vorankündigung -



am **01. April 1999**
zum **Skatabend**

am **03. April '99,**
ab 19.00 Uhr
zum **Ostertanz**
mit der Disco „La Bouche“



Familie sucht Grundstück in Scheibenberg für Hausbau zu erwerben.

Bitte unter Tel. 86 85 anrufen!

Privater Krankenpflagedienst

Wir sind für Sie da

Schwester Heidi Knorr

Mitarbeiterinnen

August-Bebel-Straße 32

Schwester Annelie Pollack

09481 Scheibenberg

Frau Inge Schubert

Tel.+Fax 03 73 49/82 60

Funk 81 72/8 04 05 66

Wir sind für Sie da und helfen Ihnen:

Grundpflege

Beratungsbesuch

Behandlungspflege

Urlaubs- und Verhinderungspflege

hausw. Versorgung

Beratung für Heil- u. Hilfsmittel

med. Fußpflege

Stomaversorgung

Mittagessen-Versorgung

Zugelassen von allen Krankenkassen und privat

Wir danken für Ihr Vertrauen.